

«Wildheit gehört zur Fankultur»

Fussball Wieso haben Fankurven eine so grosse Anziehungskraft auf Jugendliche? Wie funktioniert die Szene, und was bewirken strengere Kontrollen? Ein Fan- und ein Jugendarbeiter antworten.

Heinz Zürcher (Interview)

Herr Vecko, Sie befassen sich in der kantonalen Kinder- und Jugendförderung speziell mit der Fankultur. Auf die Anfrage für dieses Interview haben Sie gezögert. Wieso?

Christoph Vecko: In den Medien werden Jugend- und Fankultur oft mit Gewalt gleichgesetzt und unter Generalverdacht gestellt.

Aber es gibt doch immer wieder Vorfälle am Rande von Fussballspielen. Und wie neuste nationale Zahlen zeigen, verursachen GC- und FCZ-Fans am meisten Probleme.

Vecko: Klar, das darf man auch nicht schönreden. Aber das Problem ist, dass nach jedem Vorfall nach Repression geschrien wird. Ebenso wichtig ist der Dialog und die Sensibilität für Fankultur. Sie ist für viele junge Menschen ein bedeutender Teil ihrer Lebenswelt – nicht nur am Spieltag.

Herr Wandeler, Sie sind Geschäftsleiter von Fanarbeit Schweiz. Was zieht Jugendliche in diese Fanwelt?

Christian Wandeler: Das Fussballstadion ist das grösste Jugendhaus: ein sozialer Raum, wo man sich mit Gleichaltrigen und Gleichgesinnten trifft, wo man sich zugehörig fühlt und seine Emotionen ausleben kann – eine grosse Bühne, wo etwas passiert, wo es bunt ist und laut.

Wieso gerade Fussball?

Wandeler: Der Sport ist populär, er bewegt die Massen, und man kann sich in einem anonymen Umfeld auslassen. Der Einstieg ist easy, die Hemmschwelle tief und der Eintrittspreis relativ günstig. Sich für einen Club zu entscheiden, dessen Farben zu tragen, ist ein Statement: «Ich bin einer von denen, einer der Coolen.» Das ist wichtig für die eigene Identität und die Abgrenzung.

Abgrenzung wovon?

Vecko: Von der Erwachsenenwelt und von anderen Jugendlichen. Die eigene Kultur, die eigenen Wünsche und Bedürfnisse, manifestieren sich bei Jungen vor allem in der Abgrenzung zu einer anderen Kultur oder Clique. Das ist ein wichtiger Prozess in der Entwicklung jedes Jugendlichen. In einer individualisierten und pluralistischen Gesellschaft ist es heute immer schwieriger geworden, sich als Individuum abzugrenzen und gleichzeitig ein Gemeinschaftsgefühl und Zugehörigkeit zu erleben. In einer Fangruppe ist diese Abgrenzung möglich. Im Idealfall mündet sie in Kreativität, in originellen Choreos oder Fangesängen. Es gibt dabei auch jene, die nahe an die Grenzen des Erlaubten oder darüber hinaus gehen.

Kann die Jugend- oder Fanarbeit Ausschreitungen und Gewalt verhindern?

Vecko: Jugendarbeit und Fanarbeit bedeuten Beziehungsarbeit. Und wenn sie langfristig und mit Ernsthaftigkeit betrieben wird, wirkt sie auch gewaltpräventiv. Im Zentrum unserer Arbeit steht das Ziel, die Jugendlichen zu selbstbewussten, kritischen und verantwortungsvol-



Es sei heikel, Fans bereits wegen des Zündens einer Fackel zu kriminalisieren, sagt Fanarbeiter Christian Wandeler. Foto: Samuel Schalch



Christoph Vecko (l) ist Projektleiter bei der kantonalen Kinder- und Jugendförderung Okaj Zürich, Christian Wandeler Geschäftsleiter von Fanarbeit Schweiz. Foto: PD

len Individuen, die für sich und ihre Umwelt Verantwortung übernehmen, zu begleiten. **Wandeler:** Der FC Luzern begleitet mit dem Projekt Ragazzi junge Fans bei den ersten Schritten in diese neue Lebenswelt. Man bastelt gemeinsam an einer Choreografie, fährt mal zusammen an ein Auswärtsspiel und bringt die jungen mit gestandenen Fans in Kontakt. Diese Arbeit hat keinen pädagogischen Ansatz. Es geht darum, über das Fan-Sein zu diskutieren, aufzuzeigen, was es beispielsweise heisst, Pyros ins Stadion zu schmuggeln, welche Strafen drohen. Wir sagen ihnen nicht, was sie zu tun haben. Aber wir befähigen sie, ihre Entscheide bewusst zu treffen

Wie denken Ultras darüber?

Wandeler: Am Anfang wurde Ragazzi belächelt, mittlerweile wird das Gefäss von den übrigen Fans getragen, weil es die Jungen in die Szene einführt und vor dem einen oder anderen Fettnäpfchen bewahrt. Die Selbstregulierung innerhalb der Fanszene funktioniert meist sehr gut – auch wenn sie manchmal dazu genutzt wird, bewusst Grenzen zu überschreiten und auf eine Provokation mit Gewalt zu reagieren.

Das soll man tolerieren?

Vecko: Unser Problem ist nicht die Gewalt, die wir alle ablehnen, sondern die damit verbundenen

Vorverurteilungen und Sanktionierungen einer ganzen Kultur.

Man hört oft, die Polizei solle strenger kontrollieren und konsequenter eingreifen.

Wandeler: Dann besteht die Gefahr, dass die Staatsmacht noch mehr zum Feindbild wird, dass sich das Auslassen noch mehr auf die Anfahrt und andere Bereiche der Gesellschaft verlagert. Besonders heikel finde ich es, wenn junge Menschen bei der kleinsten Überschreitung – etwa beim Zünden einer Fackel – kriminalisiert und stigmatisiert werden und beispielsweise wegen eines Stadionverbots nicht mehr im Verein Fussball spielen dürfen.

Hören Polizei, Clubs und Politik auf Ihre Meinung?

Wandeler: Der Dialog mit den Clubs hat mehr Gewicht bekommen. Und wir sind in regelmässigem Austausch mit lokalen und nationalen Vertretern von Polizei und Politik.

Vecko: Die Vernetzung ist allgemein besser geworden, nicht nur zwischen Jugend- und Fanarbeit.

Wieso tun sich viele Clubs schwer mit diesem Thema?

Wandeler: Sie sind in einem Spannungsfeld. Von aussen heisst es oft: Hört doch auf zu reden mit diesen Fans, das bringt eh nichts. Greift lieber durch.

Clubs wollen Fans, die brav sind, trotzdem Stimmung machen und viel konsumieren.

Wandeler: Dass der Fussball immer «cleaner» wird, ist ein grosser Widerspruch zur Lebenswelt der eingefleischten Fans und Ultras. Wildheit gehört zur Fan- und Jugendkultur. Und sie hat eine wichtige Funktion in der Entwicklung eines Jugendlichen. Nur verträgt sich das schlecht mit der Vorstellung der Clubs und des modernen Fussballs.

Deshalb sind dann viele geschockt, wenn es mal eskaliert.

Ist Zürich ein Spezialfall, was diese Fankultur betrifft?

Wandeler: Speziell in Zürich war, dass sich die Anfeindungen zwischen GC- und FCZ-Fans teilweise in den Alltag verschoben hatten. Dass gegnerische Fans unter der Woche abgepasst und angegriffen werden, kennt man aus anderen Schweizer Städten nicht. Diese Verlagerung und Qualität der Gewalt hat beunruhigt. Zwar ist sie im letzten halben Jahr wie-

«Das Stadion ist das grösste Jugendhaus – eine Bühne, wo etwas passiert, wo es laut ist und bunt.»

Christian Wandeler
Fanarbeit Schweiz

der zurückgegangen, das sollte uns aber nicht davon abbringen, das Thema der Verlagerung der Probleme vom Stadion in den Alltag ernst zu nehmen.

Wird der Abstieg von GC zur Beruhigung beitragen?

Wandeler: Das war auch nach dem Abstieg des FCZ der Fall. In der Saison 2016/17 gab es viel weniger Vorfälle. **Vecko:** Die Rivalität wird bleiben, aber ohne die Derbys dürfte es ruhiger werden.

Was bedeutet das geplante Stadion für die zwei Fanlager?

Wandeler: Für FCZ-Fans ist es eine Verschlechterung. Sie müssen für die Heimspiele über die Gleise, auf GC-Territorium. Für ihre Identität ist das nicht gut. Aber es wird sich zeigen, wie sich der Stadionwechsel auswirkt.

GC-Fans müssen dafür seit längerem ins Letzigrund, ins FCZ-Land.

Wandeler: Deshalb haben manche GC-Fans die Heimspiele boykottiert. Dafür gingen umso mehr an die Auswärtsspiele.

Zürich hat kürzlich mit dem Projekt Doppelpass weitere Massnahmen im Kampf gegen Fangewalt beschlossen. Sind diese in Ihrem Sinne?

Vecko: Wichtig bei diesen Massnahmen ist, dass sie sowohl in den Gemeinden als auch im gesamten Kanton wirken. Die Jugendarbeitenden aus unseren Netzwerken berichten immer wieder, dass die Fankultur in ihrem beruflichen Alltag Thema ist und sie sich damit befassen müssen. Dies betrifft nicht nur die Städte, sondern auch die Gemeinden. Darum bieten wir nun mit Fanarbeit Schweiz eine Weiterbildung über Fankultur und den Sozialraum Stadion für Fachpersonen aus dem Jugendbereich an. **Wandeler:** Die Vernetzung der Akteure der sozioprofessionellen Fanarbeit und der Offenen Jugendarbeit begrüsse ich, da sich beide Fachbereiche mit einer grossen Schnittmenge der gleichen Klientel beschäftigen. Gleichzeitig ist es aber wichtig, dass geklärt wird, wer was macht. Dazu planen wir, mit der Okaj Zürich ein Grundlagenpapier zu erarbeiten, das Zuständigkeiten und Abgrenzungen der beiden Bereiche klärt. Dieses Papier kann wiederum weiteren Regionen der Schweiz dienlich sein.

Messerstecher muss das Land verlassen

Prozess Ein 20-Jähriger muss wegen versuchter Tötung 5¼ Jahre ins Gefängnis.

Das Bezirksgericht Zürich hat gestern einen 20-jährigen Mann wegen versuchter Tötung und einfacher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 5¼ Jahren verurteilt. Es ordnete einen 8-jährigen Landesverweis für den Dominikaner aus. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

An einem Augustabend 2018 waren an der Seepromenade einige Dominikaner und eine Gruppe Araber aneinandergeraten. Am Ende hatte ein Araber eine tiefe Stichwunde im oberen Rücken, in der das Messer noch steckte. Dafür übernahm der Beschuldigte die Verantwortung. Dies wurde vom Gericht als versuchte Tötung eingestuft. Ein zweiter Araber machte geltend, der Beschuldigte habe ihm eine Schnittwunde am Unterarm zugefügt und ihn in die Genitalien getreten. Mit der Schnittverletzung habe er nichts zu tun, sagte der Dominikaner. Einen Tritt habe er dem Mann verpasst, aber gegen den Bauch-/Brustbereich, wo entsprechende Spuren ärztlich belegt wurden.

Das Gericht glaubte dem Beschuldigten. Der Schnitt könne ihm nicht sicher zugeordnet werden. Den Tritt qualifizierte es als einfache Körperverletzung. Der Rechtsvertreter des an der Schulter Verletzten verlangte eine Genugtuung von 30 000 Franken. Jener des zweiten Privatklägers eine solche von 3000 Franken. Das Gericht sprach den beiden Genugtuungen von 10 000 beziehungsweise 500 Franken zu.

Verwirrende Situation

In ihrem Plädoyer hatte die Anklägerin die verwirrende Untersuchungssituation geschildert. Beteiligte und Zeugen lieferten widersprüchliche Aussagen zur Massenschlägerei und deren chaotischem Ablauf. Die Aussagen des Beschuldigten bezeichnete sie als «hochgradig authentisch». Er habe von Anfang an ein Geständnis in Bezug auf den Messerstich in den Rücken des Geschädigten abgelegt. Die Privatkläger hätten widersprüchlich ausgesagt und ihre Angaben immer wieder angepasst.

Die Staatsanwältin hatte 7,5 Jahre Freiheitsstrafe sowie 10 Jahre Landesverweis gefordert. Die Verteidigerin hatte für einen Freispruch plädiert – ihr Mandant habe in Notwehr gehandelt. Das Gericht blieb mit seinem Strafmass an der unteren Grenze des gesetzlich vorgesehenen Strafrahmens von 5 bis 20 Jahren. Es attestierte dem Beschuldigten, die Tat nicht im Voraus geplant und den Tod seines Opfers nicht direkt gewollt zu haben. Er habe ihn aber in Kauf genommen. Zugunsten des Beschuldigten wertete das Gericht dessen Geständnis, seine Reue und Einsicht, seine schwierige Kindheit.

Jener Augustabend hatte Schlagzeilen gemacht. Aber nicht die gewalttätige Auseinandersetzung, sondern, dass Polizei und Rettungskräfte von einem Mob von Randalierern angegriffen und behindert wurden. Es sei «Ausgangsvolk» gewesen, das nichts mit der Massenschlägerei zu tun hatte. Seit diesem Frühsommer setzt die Stadtpolizei Überwachungskameras ein. (sda)